SATZUNG DER STADT RENDSBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 69 "BÜSUMER STRAßE - B 77"

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69 "Büsumer Straße - B 77" umfaßt den nördlichen Teilabschnitt des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 55 "Büsumer Straße - Nord" sowie die nördliche und westlich anschließenden Bereiche bis zur Stadtgrenze von Rendsburg.
Im direkten südlichen Anschluss befindet sich der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 70 "Büsumer Straße - Mitte", der u. a. den südlichen Teilabschnitt des Bebauungsplanes Nr. 55 "Büsumer Straße - Nord" umfassen wird.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990

Teil A Planzeichnung

Zeichenerklärung

I. Planungsrechtliche Festsetzung

a. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

b. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- GFZ 1,6 — Geschossflächenzahl
- BMZ 6,0 — Baumassenzahl
- GRZ 0,5 — Grundflächenzahl
- 15,90 — Höhe der Gradiente in m über NN

c. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze

d. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung: Unterhaltungsweg
- Zweckbestimmung: Wanderweg
- Zweckbestimmung: Landwirtschaftlicher Verkehr
- Zweckbestimmung: Straßenbegleitgrün

e. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Bindungen für die Anpflanzung von Bäumen
- Anpflanzung von Bäumen
- Erhaltung von Bäumen
- Anpflanzung von Sträuchern
- A1 ■ A13 — Nummern der einzelnen Anpflanzungsflächen zum Ausgleich
- M1 ■ M3 — Nummern der einzelnen Maßnahmenflächen zum Ausgleich

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- X — Fortfallende Verkehrsfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten oder Zuordnungen von Bebauungsplänen
- 1 : 1,5 — Böschungsverhalten

II. Darstellungen ohne Normcharakter

- 11/37 — Flurstücke
- Flurstücksgrenzen
- 150 — Hausnummern
- vorh. Gebäude
- Zaun
- vorh. Knick
- Böschung

III. Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Bahnanlagen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdische Stromleitungen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- R — Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken
- SW — Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, Zweckbestimmung: Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Bebauungsplan Nr. 55 — Nachrichtliche Übernahme der Festsetzung aus dem Bebauungsplan Nr. 55 "Büsumer Straße - Nord"
- LBP — Nachrichtliche Übernahme der Festsetzung aus der landschaftspflegerischen Begleitung der Maßnahme "Verlängerung Büsumer Straße an die B 77"
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Anpflanzen: Bäume
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- LB — Geschützter Landschaftsbestandteil

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 25.08.1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 19.11.2003 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 02.12.2003 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 20.09.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 14.09.2004 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.09.2004 bis zum 22.10.2004 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.09.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 10.03.2005 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.03.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 30. JUN. 2005
i. A.
(Joachim Wittmoser)

Der katastermäßige Bestand am ..... 25. APR. 2005 ..... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtbaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Katasteramt ~~Rendsburg~~ den
24. JUNI 2005

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stadt Rendsburg, den 30. JUN. 2005
Andreas Breitner
Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 6. JUL. 2005 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenen Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am 07. JUL. 2005 in Kraft getreten.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 11. JUL. 2005
i. A.
(Joachim Wittmoser)

Aktualität der Daten : 31.08.2004

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister
Bau und Umwelt
Planung und Umweltschutz

Bebauungsplan Nr. 69
"Büsumer Straße - B 77 - K 1"

bearbeitet: Da., Wi., Ob., Bu.	Datum: 01.09.2004
Archiv-Nr.: 01 - 18	Maßstab: 1:1000

Planung/Projekte/B-plaene/Bplan69.dgn 1285 x 872